Vontobel

Einladung zur

43. ordentlichen Generalversammlung

der Vontobel Holding AG

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur
ordentlichen Generalversammlung
der Vontobel Holding AG einzuladen.

Dienstag
14. April 2026
17.00 Uhr

Türöffnung 16.00 Uhr

Kongresshaus Zürich
Kongresssaal, Eingang «K»
Claridenstrasse 5, 8002 Zürich

Traktanden

Der Verwaltungsrat unterbreitet der ordentlichen Generalversammlung folgende Traktanden und Anträge zur Diskussion und Beschlussfassung:

1 Geschäftsbericht: Jahresrechnung und Konzernrechnung 2025, Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2025 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Geschäftsbericht 2025 mit der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025 ist im Internet verfügbar unter: vontobel.com/finanzreporting. Die Ernst & Young AG als gesetzliche Revisionsstelle der Gesellschaft empfiehlt aufgrund des Ergebnisses ihrer Prüfung, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung zu genehmigen.

2 Nachhaltigkeitsbericht: Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025 zu genehmigen.

Erläuterungen: In Übereinstimmung mit Art. 964c Abs. 1 OR legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025 zur Genehmigung vor. Den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025 finden Sie auf den Seiten 71 bis 148 des Geschäftsberichts (Kapitel «Unternehmerische Verantwortung & Nachhaltigkeit») unter: vontobel.com/finanzreporting. Der Bericht informiert die Aktionärinnen und Aktionäre über die Konzepte und Massnahmen der Vontobel-Gruppe in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und weitere Belange und zeigt die wesentlichen Risiken im Zusammenhang damit auf. In Bezug auf die Klimabelange als Teil der Umweltbelange enthält der Bericht entsprechend der «Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange», Informationen zu den international anerkannten Empfehlungen der «Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD)» sowie einen Klimatransitionsplan.

3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Jahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen: Der Gesellschaft sind weder aus der Prüfung durch die Revisionsstelle noch anderweitig Umstände bekannt, die einer Entlastung entgegenstehen würden.

4 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den nachfolgenden der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Betrag wie folgt zu verwenden[1]:

Jahresgewinn	in Mio. CHF	261,8
Gewinnvortrag Vorjahr	in Mio. CHF	1106,5
Bilanzgewinn	**in Mio. CHF**	**1368,4**
Beschlussmässige Gewinnreserven	in Mio. CHF	35,3
Reserven aus Kapitaleinlagen	in Mio. CHF	–5,6
Allgemeine gesetzliche Reserven[2]	in Mio. CHF	20,8
Ausschüttbare gesetzliche Reserven	**in Mio. CHF**	**15,2**
Eigene Kapitalanteile[3]	in Mio. CHF	–23,2
Zur Verfügung der Generalversammlung	**in Mio. CHF**	**1395,6**

Dividende aus Bilanzgewinn von CHF 3.00 je dividendenberechtigte Aktie à nominal CHF 1.00.

Dividendensumme[4]	**in Mio. CHF**	**169,5**
Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Gewinnreserve	in Mio. CHF	
Zuweisung an beschlussmässige Gewinnreserven	in Mio. CHF	
Vortrag auf neue Rechnung[5]	in Mio. CHF	1226,2
Zur Verfügung der Generalversammlung	**in Mio. CHF**	**1395,6**

1 Die nachfolgend aufgeführten Beträge sind gerundet, weshalb sie allenfalls nicht genau zu den angegebenen Gesamtbeträgen addieren.
2 Anrechenbare über dem gesetzlichen Minimum liegende allgemeine gesetzliche Reserven (Art. 671 Abs. 2, 3 und 4 OR).
3 Ausschüttungssperre im Umfang des Anschaffungswerts der eigenen Kapitalanteile (Art. 959a Abs. 2 Ziff. 3 lit. e OR).
4 Abhängig von der Anzahl dividendenberechtigter Aktien, max. 56,875 Mio. per 31. Dezember 2025. Die im Zeitpunkt der Dividendenausschüttung von der Vontobel Holding AG gehaltenen eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt.
5 Abhängig von der ausgeschütteten Dividendensumme.

Die Dividende wird bei Genehmigung des Antrags am 20. April 2026 unter Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer ausbezahlt.

Erläuterungen: Aufgrund des Ergebnisses im Jahr 2025 und der ausschüttungsfähigen Mittel der Gesellschaft beantragt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung von CHF 3.00 je dividendenberechtigte Aktie à nominal CHF 1.00. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote in Höhe von 60 Prozent. Gemessen am Schlusskurs der Vontobel-Aktie am 31. Dezember 2025 von CHF 64.30 liegt die Dividendenrendite damit bei 4,7 Prozent. Die beantragte Dividende steht im Einklang mit der Dividendenpolitik von Vontobel und wird durch die starke Bilanz und die hohe Eigenkapitalquote der Gesellschaft ermöglicht. Oberste Priorität hat für Vontobel die Erhaltung einer soliden Kapitalbasis zur Umsetzung der langfristigen Strategie, wobei der Verwaltungsrat aber auch attraktive Renditen für die Aktionärinnen und Aktionäre bieten möchte. Die Revisionsstelle hat bestätigt, dass die beantragte Gewinnverwendung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

5 Wahlen in den Verwaltungsrat

Erläuterungen zu den Anträgen 5.1 bis 5.10: Da die Amtsdauer sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrats jährlich mit dem Abschluss der Generalversammlung endet, ist eine Wahl bzw. Wiederwahl durch die ordentliche Generalversammlung notwendig.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas E. F. Utermann, Dr. Maja Baumann, Dr. Elisabeth Bourqui, Kristine Braden, David Cole, Annika Falkengren, Stefan Loacker, Mary Pang, Dr. Zeno Staub und Björn Wettergren als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Lebensläufe der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder, ihre Interessenbindungen und weiteren Tätigkeiten sind im Abschnitt «Corporate Governance» des Geschäftsberichts 2025 auf den Seiten 26 bis 30 enthalten und online unter vontobel.com/finanzreporting abrufbar.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass er in der beantragten Besetzung ausgewogen zusammengesetzt ist und als Gremium durch die von den Mitgliedern eingebrachten Fähigkeiten und Eigenschaften über die erforderliche Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Finanzbereich und in der Unternehmensführung verfügt. Eine Skill Matrix des Verwaltungsrats ist im Abschnitt «Corporate Governance» des Geschäftsberichts 2025 auf Seite 31 enthalten und online unter vontobel.com/finanzreporting abrufbar.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl folgender Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

5.1 **Wiederwahl Andreas E. F. Utermann (Mitglied seit 2021 und Präsident des Verwaltungsrats seit 2022)**

5.2 **Wiederwahl Dr. Maja Baumann (Mitglied seit 2016)**

5.3 **Wiederwahl Dr. Elisabeth Bourqui (Mitglied seit 2015)**

5.4 **Wiederwahl Kristine Braden (Mitglied seit 2024)**

5.5 **Wiederwahl David Cole (Mitglied seit 2016)**

5.6 **Wiederwahl Annika Falkengren (Mitglied seit 2024)**

5.7 **Wiederwahl Stefan Loacker (Mitglied seit 2018)**

5.8 **Wiederwahl Mary Pang (Mitglied seit 2024)**

5.9 **Wiederwahl Dr. Zeno Staub (Mitglied seit 2025)**

5.10 **Wiederwahl Björn Wettergren (Mitglied seit 2016)**

6 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas E. F. Utermann als Präsident des Verwaltungsrats, dies vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats wie unter Traktandum 5.1 beantragt.

Erläuterungen: Andreas E. F. Utermann ist seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrats und seit 2022 dessen Präsident. Das Amt des Verwaltungsratspräsidenten der Gesellschaft erfordert neben fachlichen Kompetenzen und persönlichen Eigenschaften auch fundierte Führungserfahrung, erheblichen Einsatz und hohe Verfügbarkeit. Der Verwaltungsrat beurteilt die bisherige Präsidentschaft von Andreas E. F. Utermann als sehr positiv und wünscht, diese fortzuführen.

7 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination and Compensation Committee)

Erläuterungen zu den Anträgen 7.1 bis 7.4: Da die Amtsdauer sämtlicher Mitglieder des Vergütungsausschusses jährlich mit dem Abschluss der Generalversammlung endet, ist eine Wahl bzw. Wiederwahl durch die ordentliche Generalversammlung notwendig.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller Mitglieder des Vergütungsausschusses (Annika Falkengren, Stefan Loacker, Andreas E. F. Utermann und Björn Wettergren). Der Verwaltungsrat beabsichtigt, als Vorsitzende des Vergütungsausschusses Annika Falkengren zu ernennen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl folgender Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination and Compensation Committee) für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, dies jeweils vorbehaltlich der Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats:

7.1 Wiederwahl Annika Falkengren

7.2 Wiederwahl Stefan Loacker

7.3 Wiederwahl Andreas E. F. Utermann

7.4 Wiederwahl Björn Wettergren

8 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der VISCHER AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Die Anwaltskanzlei VISCHER AG, Zürich, vertreten durch Dr. Markus Guggenbühl, ist seit 2014 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gemäss Art. 689c OR eingesetzt. Sie hat bestätigt, dass sie weiterhin die für das Mandat erforderliche Unabhängigkeit aufweist.

9 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl der KPMG AG, Zürich, als gesetzliche Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Das Mandat der statutarischen und aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle für die Vontobel Gruppe wurde im Jahr 2025 ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte anhand eines strukturierten Prozesses, basierend auf einem transparenten und objektiven Kriterienkatalog unter der Führung des Risk and Audit Committee. Nach eingehender Prüfung hat der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Risk and Audit Committee beschlossen, die KPMG AG, Zürich, zur Wahl als gesetzliche Revisionsstelle vorzuschlagen.

10 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht und Abstimmungen über die Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die Grundlagen und weitergehende Informationen zu den Traktanden 10.1 bis 10.5 finden Sie im Vergütungsbericht (Teil des Geschäftsberichts 2025) auf den Seiten 45 bis 70 unter: vontobel.com/finanzreporting.

10.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2025 zuzustimmen (die Abstimmung hat konsultativen Charakter bzw. ist nicht bindend).

Erläuterungen: Die Vergütungsphilosophie von Vontobel basiert auf drei Grundsätzen: Leistung anerkennen, verantwortungsvolles Verhalten fördern und die Vergütung an der langfristigen Wertschöpfung ausrichten. Das Vergütungssystem ist seit 2004 weitgehend unverändert und beinhaltet auch, dass ein relativ hoher Anteil der Gesamtvergütung variabel ist. Diese langfristige Konstanz und die Berechenbarkeit des Vergütungssystems sind wertvoll und haben sich für alle Anspruchsgruppen von Vontobel bewährt. Im Vergütungsbericht achtet Vontobel auf eine übersichtliche und möglichst einfache Informationsvermittlung. Der Vergütungsbericht erläutert transparent und detailliert die Zielsetzungen und die Zielerfüllung der Geschäftsleitung. Die Ernst & Young AG als gesetzliche Revisionsstelle hat den Vergütungsbericht 2025 revidiert und kommt zu dem Schluss, dass die geprüften Angaben nach Art. 734a – 734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

10.2 Maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer von CHF 5 200 000.

Erläuterungen: Die beantragte maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung aller Verwaltungsratsmitglieder wird im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleiben. Diese Gesamtsumme beinhaltet auch die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten, der hauptamtlich tätig ist und dem wichtige Aufgaben obliegen, namentlich in den Bereichen der Strategie, der Führung des Verwaltungsrats, der Vertretung der Gesellschaft und der Kommunikation in der Öffentlichkeit. Die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten wurde unverändert gegenüber den Vorjahren auf CHF 2 500 000 angesetzt, was im mehrjährigen Durchschnitt ungefähr der Höhe der Vergütung eines Geschäftsleitungsmitglieds entspricht.

10.3 Maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2027

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2027 von CHF 6 500 000.

Erläuterungen: Das Basissalär der Geschäftsleitungsmitglieder bildet den fixen Vergütungsanteil und wird im Einklang mit der individuellen Funktion des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds festgelegt. Das Niveau der jeweiligen Basissaläre liegt im Rahmen der internationalen Vergleichsgruppe. Die maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung hat sich aufgrund einer Erhöhung der Anzahl ihrer Mitglieder von fünf auf sieben erhöht (GV 2025: CHF 5 075 000).

10.4 Maximale Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr von CHF 6 682 000.

Erläuterungen: Bei Vontobel gilt der Grundsatz «Pay for Performance». Die erfolgsabhängige Vergütung eines Geschäftsleitungsmitglieds richtet sich entsprechend nach der kollektiven und individuellen Erfüllung der quantitativen und qualitativen Ziele. Diese wird zu 50 Prozent in bar und zu 50 Prozent in für drei Jahre gesperrten Bonus-Aktien ausbezahlt. Vontobel stimmt retrospektiv über die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung ab, also zu einem Zeitpunkt, in dem die Leistungsperiode abgeschlossen ist und die individuellen Leistungen im Vorjahr beurteilt werden können.

Die Geschäftsleitung hat die Ziele für das Geschäftsjahr 2025 in allen Beurteilungskategorien erfüllt oder übertroffen. Vontobel erzielte mit CHF 280,1 Millionen ein um 5,3 Prozent höheres Konzernergebnis als im Vorjahr (2024: CHF 266,1 Millionen). Aufgrund des Ausscheidens eines Geschäftsleitungsmitglieds im Dezember 2025, erhalten nur vier der fünf Mitglieder der Geschäftsleitung eine erfolgsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr 2025.

Die beantragte maximale Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf CHF 6 682 000 erhöht (GV 2025: CHF 6 329 000).
Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in vergangenen Jahren die Bonus-Aktien zu einem diskontierten Wert ausgewiesen wurden, der den steuerlichen Abzug aufgrund der dreijährigen Sperrfrist berücksichtigte. Aufgrund der Anpassung der Offenlegungsmethodik im Vergütungsbericht wird der Wert der Bonus-Aktien neu ohne Abzug eines Diskonts für die dreijährige Sperrfrist ausgewiesen.

10.5 Maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten von CHF 6 000 000.

Erläuterungen: Als langfristigen Leistungsanreiz richtet Vontobel einen Teil der Vergütung in Form einer Long-Term-Incentive-Komponente (LTI resp. langfristiger Aktienbeteiligungsplan) aus. Diese wird in Namenaktien der Vontobel Holding AG ausgerichtet und unterstützt die Identifikation mit dem Unternehmen. Drei Jahre nach Bezug der Bonus-Aktien können die Geschäftsleitungsmitglieder bei Erfüllung der Anwartschaftsbedingungen diese zusätzlichen Aktien (Performance-Aktien) beziehen. Dieses Recht ist einerseits abhängig von der Geschäftsentwicklung der letzten drei Jahre – deshalb die Bezeichnung Performance-Aktien – und andererseits von der Anzahl der bezogenen Bonus-Aktien.

Performance-Aktien werden nur an Geschäftsleitungsmitglieder ausgerichtet, die auch drei Jahre nach dem Erhalt der Bonus-Aktien noch in ungekündigtem Anstellungsverhältnis stehen. Auf diese Weise tragen die Performance-Aktien wesentlich dazu bei, die Geschäftsleitung auf eine langfristig stabile und erfolgreiche Entwicklung von Vontobel auszurichten und an das Unternehmen zu binden.

Die beantragte maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung beläuft sich auf CHF 6 000 000, was gegenüber dem Vorjahr (GV 2025: CHF 6 330 000) eine Reduzierung bedeutet. Diese Reduzierung basiert auf den für das Jahr 2025 zugeteilten Bonus-Aktien (an vier von fünf Mitgliedern der Geschäftsleitung; vergleiche Traktandum 10.4) sowie auf Annahmen über den Geschäftserfolg und die Entwicklung der Vontobel-Aktie in den kommenden Jahren 2026 bis 2028. Hierbei handelt es sich um ein Budget für die Performance-Aktien aus der variablen Vergütung bzw. basierend auf den Bonus-Aktien für das Geschäftsjahr 2025, die den Geschäftsleitungsmitgliedern im Geschäftsjahr 2029 möglicherweise zugeteilt werden.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2025 (inklusive Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025 und Vergütungsbericht 2025) und die Berichte der Revisionsstelle wurden am 6. Februar 2026 veröffentlicht und können im Internet auf *vontobel.com/finanzreporting* abgerufen und heruntergeladen werden. Aktionärinnen und Aktionären wird auf Wunsch eine gedruckte Version des Geschäftsberichts zur Verfügung gestellt.

Organisatorische Hinweise

Zutrittskarten
Die im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre mit Stimmrecht erhalten die Anmeldung zur Bestellung der Zutrittskarte direkt zugestellt. Vom 7. April 2026 (17.00 Uhr [MEZ]) bis und mit 14. April 2026 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am Aktionärsschalter umgetauscht werden.

Vollmachtserteilung
Die Vertretung von Aktionärinnen und Aktionären ist gemäss Art. 15 Abs. 2 der Statuten aufgrund einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Für die Vollmachtserteilung ist die Anmeldung entsprechend auszufüllen, zu unterschreiben und zurückzusenden oder dem Bevollmächtigten zu übergeben. Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich auch durch die VISCHER AG, Schützengasse 1, Postfach, CH-8021 Zürich (vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Markus Guggenbühl), als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gemäss Art. 689c OR vertreten lassen. Zur Vollmachtserteilung genügt die entsprechend ausgefüllte Anmeldung (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Für die Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin verwenden die Aktionärinnen und Aktionäre bitte das Formular auf der Rückseite der Anmeldung. Mit Unterzeichnung der Anmeldung wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin angewiesen, die Aktienstimmen zu allen angekündigten und nicht angekündigten Traktanden und Anträgen jeweils im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats auszuüben, sofern im Instruktionsformular (auf der Rückseite der Anmeldung) keine anderslautenden Instruktionen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, die nicht in der Einladung aufgeführt sind. Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen auch durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin beteiligen unter: gvmanager-live.ch/vontobel. Der dazu benötigte Zugangscode befindet sich auf der Anmeldung. Elektronische Instruktionen können bis spätestens am 9. April 2026, 23.59 Uhr (MEZ), abgegeben werden.

Organ- und Depotstimmrechtsvertretungen sind nicht zulässig.

Eine Simultanübersetzung ins Englische wird am Tag der Generalversammlung zur Verfügung stehen.

Zürich, 12. März 2026

Mit freundlichen Grüssen

Vontobel Holding AG
Für den Verwaltungsrat

Andreas E. F. Utermann,
Präsident